

Die Biodiversität von Flächen im Eigentum der Gemeinde, aufgezeigt am Beispiel der Gemeinde Stegaaurach, Landkreis Bamberg

SIEGFRIED WEID

Die Gemeinde Stegaaurach (mit einer Flächengröße von fast 2400 ha) liegt im westlichen Oberfranken im Landkreis Bamberg und hat knapp 7400 Einwohner. Die Gemeinde besitzt in der Flur verschiedene Flächen in einer Größenordnung von insgesamt etwa 35 ha (ohne Wald). Die derzeitige Nutzung verteilt sich wie folgt: 13 ha werden von Landwirten als Acker bewirtschaftet und etwa 11 ha werden als Grünland genutzt (durch Landwirte bzw. durch die Gemeinde).

Die Verpachtung der Gemeindeflächen (sofern überhaupt Pachtverträge abgeschlossen wurden) erfolgte bis zum Jahr 2016 ohne Kriterien und naturschutzfachliche Auflagen. Die Landwirte erhalten für die Bewirtschaftung zum Teil landwirtschaftliche Fördermittel wie Flächenprämie, KULAP (Kulturlandschaftsprogramm) und die Ökoprämie.

Weitere etwa 11 ha werden zum Teil schon seit Jahrzehnten landwirtschaftlich nicht genutzt und weisen verschiedene Sukzessionsstadien mit Schilfbeständen, Hochstaudenfluren (mit z. T. reichem Angebot an Samenpflanzen) bis hin zur Auwaldentwicklung auf (Stand 2016).

Können die Gemeindeflächen zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen?

Als biologische Vielfalt (oder Biodiversität) werden die Vielfalt der Lebensräume und der Arten sowie die genetische Vielfalt innerhalb einer Art beschrieben. Biologische Vielfalt gibt es nicht nur in Regenwäldern, auch Mitteleuropa ist reich an Arten und Lebensräumen. In Bayern kommen mindestens 77.000 Pflanzen-, Tier-, Pilz- und Flechtenarten vor, in Oberfranken sind es mindestens 50.000. Doch die Vielfalt ist bedroht: Die naturnahen, besonders artenreichen Lebensräume gibt es nur noch auf etwa 4% der Fläche Oberfrankens. So ist es nicht verwunderlich, dass etwa die Hälfte der Pflanzen- und Tierarten in Oberfranken auf der Roten Liste gefährdeter Arten stehen (aus der Broschüre „Natur.Vielfalt.Oberfranken“, Hrsg.: REGIERUNG VON OBERFRANKEN 2012).

Gerade und insbesondere aufgrund der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung ist die Zahl der gefährdeten Arten in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen. Einige sind gar unwiederbringlich ausgestorben.

Vor allem ehemals häufige Vogelarten der Feld- und Wiesenflur wie Feldlerche, Rebhuhn und Kiebitz sind in ihren Beständen zusammengebrochen. So ist z. B. der Bestand des Rebhuhns

in Mitteleuropa in wenigen Jahrzehnten um über 90% zurückgegangen! In den vergangenen 30 Jahren hat Europa über 400 Millionen Vögel verloren (R.GREGORY et al. 2014). Die Insektenmasse ist in den letzten 25 Jahren in Deutschland um schätzungsweise 75% zurückgegangen (STADLMANN et al. 2019)!

Auf den Gemeindeflächen in Stegaurach konnten in den letzten Jahren verschiedene selten gewordene Vogelarten festgestellt werden. Genannt seien hier z.B. Neuntöter, Feldlerche, Rebhuhn, Blau-, Braun- und Schwarzkehlchen, Bekassine, Wiesenpieper, Rohrweihe, Kiebitz und Feldschwirl. Wenn wir diese Arten den Offenlandtypen wie Acker, Grünland und Brache zuordnen, so zeigt sich beim ersten Blick ein überraschendes Bild: Gerade charakteristische Vogelarten der Feld- und Wiesenflur wie Rebhuhn, Neuntöter und Braunkehlchen konnten nur in den nicht landwirtschaftlich genutzten Gemeindeflächen festgestellt werden. Einige dieser bis zu 10-jährigen Brachen weisen ein noch hohes Angebot an Blütenpflanzen (mit entsprechendem Angebot an Samen) und entsprechend viele Insekten auf. Andererseits sind auf diesen Brachen z.T. auch vertikale Strukturen (wie die Wilde Karde, Disteln etc.) als Sitz- und Singwarten vorhanden, zusätzlich bieten diese auch Versteckmöglichkeiten. Besonders in Kombination mit unbefestigten Feldwegen und blütenreichen Wiesen üben die Brachen eine besondere Anziehung auf Feld- und Wiesenvögel aus (Abb.1). Diese Strukturen fehlen in der ansonsten intensiv genutzten Feldflur.

Im Jahre 2018 brüteten u.a. zwei Brutpaare des Kiebitzes (mit Bruterfolg!) sowie die Bekassine und der Wiesenpieper auf einer bis in den Juni hinein teils überschwemmten 2,5 ha großen Gemeindefläche im Aurachgrund (Abb.2). Die Fläche wurde bis dato durch einen sog. „Düker“ entwässert, der vermutlich jetzt defekt ist und so, bedingt durch die reichlichen Niederschläge im Winter 2017/2018, auf der Fläche einen kleinen „See“ entstehen ließ. Eine Reparatur des „Dükers“ ist seitens der Gemeinde auf Empfehlung des Agenda-21-Arbeitskreises nicht mehr vorgesehen. Insbesondere dieser Umstand sowie die geringen Störungen durch Freizeitaktivitäten, vermutlich auch geringer Prädatorendruck (die Fläche ist begrenzt durch eine viel befahrene Staatstraße und die Aurach) und die späte Mahd der Wiese ab Ende Juni bis September durch milchviehhaltende Biolandbetriebe ermöglichen einen idealen Lebensraum für die heute in Bayern vom Aussterben bedrohten Wiesenbrüter.

In einer über 40 Jahre alten und stabilen 1,6 ha großen Brache mit dominierenden Schilfbeständen und vereinzelt aufkommenden Gehölzen brüten u.a. Rohrweihe, Blaukehlchen, Rohrammer, Sumpf- und Teichrohrsänger sowie Feldschwirl (Abb.3).

In einer weiteren knapp 1,5 ha großen Gemeindefläche mit viel Gebüsch, Hochstaudenfluren und einem Wasserrückhaltebecken hat sich in den letzten zwei Jahren auch der Biber ange-

siedelt. Durch seine Aktivität hat er zusätzliche Lebensräume wie verschiedenen große Tümpel, überschwemmte Großseggenrieder und Auwald mit viel Totholz geschaffen! So ist eine richtige kleine "Sumpflandschaft" entstanden, die Arten wie Feldschwirl, Wasserralle, Eisvogel, Laubfrosch, Grasfrosch und Wasserspitzmaus einen neuen Lebensraum bietet (Abb.4) (Vgl. Broschüre „Artenvielfalt im Biberrevier - Wildnis in Bayern" - Herausgeber: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN 2015). Derzeit kann der Biber auf dieser Gemeindefläche ungestört leben, ohne in Konflikt mit landwirtschaftlicher Nutzung zu geraten.

Weitere bemerkenswerte Tierarten auf Gemeindeflächen sind der Dunkle und Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Beide Tagfalterarten sind europaweit gefährdet. Beide Arten wurden nur in jüngeren Brachen (mit wenig Gehölzaufwuchs) bzw. in dem extensiver genutzten/ gepflegten Grünland beobachtet (mit Vorkommen vom Großen Wiesenknopf; bewirtschaftet durch Biobetriebe, bzw. durch den Bauhof, Abb.5). Des Weiteren wurden bedeutende Heuschreckenarten wie die Sumpfschrecke und die Langflügelige Schwertschrecke festgestellt, an seltenen Libellenarten (am Rand zur Aurach) die Grüne Keiljungfer, die Gebänderte und die Blauflügel-Prachtlibelle. Als seltene Amphibienart ist das Vorkommen des Kammmolches zu erwähnen.

Die Erfassung aller vorkommenden Arten auf den Gemeindeflächen ist sehr aufwändig und daher auch kaum umzusetzen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegen deshalb nur für wenige Artengruppen und auch nur lückenhaft Artenlisten vor. Dennoch können mit den bisherigen Nachweisen schon jetzt sehr gute Rückschlüsse auf die naturschutzfachliche Bedeutung der Gemeindeflächen für die biologische Artenvielfalt gezogen werden! Kommunen tragen eine hohe Verantwortung für den Erhalt und die Förderung der biologischen Vielfalt. Bundesweit haben sich zahlreiche Kommunen zusammengeschlossen, um das Thema Biodiversität voranzubringen (Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.). Auch das Bayerische Naturschutzgesetz verpflichtet die Gemeinden, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften (Art.1 Bayerisches Naturschutzgesetz).

Eingangs wurde die Frage gestellt: Können die Gemeindeflächen zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen? Die klare Antwort heißt: Ja, sie können, sogar in einem enormen Umfang. Aber es müssen gewisse Rahmenbedingungen stimmen:

Einige Gemeindeflächen in Stegaurach besitzen schon jetzt für die biologische Vielfalt eine große Bedeutung. Aber das trifft nur für die Flächen zu, die entweder seit Jahren (Jahrzehnten) nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, und für einige extensiv genutzte Wiesen.

Ein anderer Teil der Gemeindeflächen wird noch immer intensiv landwirtschaftlich genutzt. Auf diesen Flächen hat in den letzten Jahrzehnten eine Nutzungsintensivierung (wie Grünlandumbruch, Beseitigung von Kleinstrukturen, entsprechender Einsatz von Dünger und Pestiziden) stattgefunden. Das führte wie eingangs erläutert auch zu einer Abnahme der Arten- und Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft um Stegaurach.

Aus diesem Grund hat der Agenda-21-Arbeitskreis der Gemeinde Stegaurach Kriterien formuliert, nach denen in Zukunft alle Gemeindeflächen bewirtschaftet werden sollen.

- vorrangig Verpachtung der Gemeindeflächen an Betriebe mit ökologischen Landbau
- Verpachtung der Gemeindeflächen nur an konventionell wirtschaftende Betriebe, wenn sie aus dem Gemeindegebiet kommen und Viehhaltung betreiben
- aktuell bestehende Brachen belassen
- Einrichtung ein- bis mehrjährig wechselnder Brachestreifen bei Grünlandnutzung
- Schaffung weiterer Brachen, insbesondere auf Äckern (z.B. im Rahmen der Flächenstilllegung mit Einsaat von naturschutzfachlich abgestimmten Blühmischungen).

Grundsätzlich sind alle verpachteten Flächen, bei denen der Pachtvertrag ausläuft, nach den formulierten Kriterien zu behandeln. Geprüft werden muss, ob die Flächen nach diesen Kriterien (und zu zeitgemäßen Preisen) weiterverpachtet werden oder ein Pächterwechsel bzw. die Pflege in Eigenregie der Gemeinde angezeigt ist.

Der Gemeinderat hat im September 2016 über das vorgeschlagene Vorgehen beraten und sich einstimmig darauf geeinigt, diesen "Weg einzuschlagen". Im Mai 2018 hat der Gemeinderat zudem beschlossen, bei Auslaufen der Pachtverträge auf kommunalen Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im neuen Pachtvertrag zu verankern! Gleichzeitig sollen auch die Flächen im Eigentum des Wasserzweckverbandes „Aurachtal“ gezielt in die Förderung der Biodiversität miteinbezogen werden. So gehören zwischen Stegaurach und Mühlendorf über 10 ha dem Wasserzweckverband. Vorgesehen ist, in diesen zum Teil naturschutzfachlich schon hochwertigen Lebensräumen weitere Aufwertungen zu erreichen, insbesondere durch die Einrichtung von ein- bis mehrjährigen Brachestreifen im Grünland.

Der Agenda-21-Arbeitskreis ist zuversichtlich, mit der beschriebenen Vorgehensweise und deren Umsetzung insbesondere für Flächen im Eigentum der Gemeinde einen Beitrag zur Sicherung der biologischen Vielfalt leisten zu können.

Literatur

R. GREGORY; INGER, R., DUFFY J., STOTT I., VORISEK P., GASTON K. (2014): Common European birds are declining rapidly while less abundant species members are rising. John Wiley & Sons Ltd/CNRS 2014.

REGIERUNG VON OBERFRANKEN (2012): Natur. Vielfalt. Oberfranken. Broschüre.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT UND BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN (2015): Artenvielfalt im Biberrevier - Wildnis in Bayern. Broschüre.

STADLMANN. D., ADELMANN, W. (2019): Insektensterben: Dramatische Ergebnisse erfordern schnelles Handeln - Ein Tagungsrückblick. ANLIEGEN NATUR 41(1).

Anschrift des Verfassers: Siegfried Weid, Freiersstraße 19, 96135 Stegaurach
E-Mail: siegfried.weid@reg-ofr.bayern.de



Abb.1: Kleine, zum Teil blütenreiche Brache im Eigentum der Gemeinde Stegaurach (u.a. mit Wilder Karde, Schilf). Auf dieser Brache im Aurachtal wurden als Brutvögel z. B. Braun-, Blau- und Schwarzehlchen, Rohrammer und Sumpfrohrsänger festgestellt.



Abb.2: Überschwemmte Wiese als wertvoller Lebensraum für Wiesenbrüter, im Vordergrund die Aurach



Abb.3: Überwiegend von Schilf bewachsene Gemeindefläche



Abb.4: Vom Biber gestaltete Gemeindefläche



Abb.5: Mehrjährige Brache im Eigentum der Gemeinde Stegaurach (u.a. mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes). Hier kann z.B. der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling zur Flugzeit Ende Juli/Anfang August beobachtet werden. Bildnachweise: S. Weid

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Bericht der Naturforschenden Gesellschaft Bamberg](#)

Jahr/Year: 2019

Band/Volume: [81](#)

Autor(en)/Author(s): Weid Siegfried

Artikel/Article: [Die Biodiversität von Flächen im Eigentum der Gemeinde, aufgezeigt am Beispiel der Gemeinde Stegaurach, Landkreis Bamberg 55-62](#)